

Zürich und Winterthur, 14. Januar 2019

KR-Nr. 6/2019

**MOTION** von Markus Bischoff (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) und  
Laura Huonker (AL, Zürich)

betreffend Keine Ladenöffnung am Berchtoldstag

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Änderung von § 5 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes (LS 822.4) zu unterbreiten, wonach die Läden am 2. Januar geschlossen sein müssen.

Markus Bischoff  
Manuel Sahli  
Laura Huonker

Begründung:

Der Berchtoldstag besitzt im Kanton Zürich einen eigenartigen Status. Obwohl er seit Jahrzehnten wie ein Feiertag behandelt wird und deshalb der öffentliche Verkehr nach Sonntagsfahrplan verkehrt, keine Zeitungen erscheinen, keine Post verteilt wird und die privaten und öffentlichen Arbeitnehmenden arbeitsfrei haben, gilt er nicht als öffentlicher Ruhetag im Sinne des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes. Auch die Verkaufsläden hatten bis anhin meist am 2. Januar geschlossen.

Dieser arbeitsfreie Tag wird zusehends ausgehöhlt. Immer mehr Verkaufsgeschäfte öffnen am 2. Januar. So waren in diesem Jahr in der Innenstadt von Zürich die meisten Verkaufsgeschäfte offen. Ebenso waren die Einkaufszentren in der Agglomeration Zürich offen. Damit verkommt der Berchtoldstag zum gewöhnlichen Arbeitstag. Wenn alle Verkaufsgeschäfte offen haben, wird der Druck auf alle, am 2. Januar zu arbeiten, immer grösser.

6/2019